

Halle und Umgebung.

Saale, den 6. August 1917.

Rantlicher Teil.

Verbrauchsmenge an Schlachtviehfleisch 400 Gramm.

Die Verbrauchsmenge an Schlachtviehfleisch, die in der Woche vom 5. bis 12. d. M. bei den Fleischern auf Grund der Reichsfleischkarte entnommen werden darf, wird auf 150 Gramm festgesetzt.

Die Menge der Fleischwaren, die auf Grund der höchsten Qualitätsbestimmungen bei den Fleischern entnommen werden darf, beträgt 250 Gramm.

Milchverkauf.

Am Dienstag, den 7. August 1917, wird auf dem höchsten Markt in der Talamtschule der Verkauf von konzentrierter und sterilisierter Milch fortgesetzt.

Am Dienstag, den 7. August 1917, wird auf dem höchsten Markt in der Talamtschule der Verkauf von konzentrierter und sterilisierter Milch fortgesetzt.

Da eine Haltbarkeit der Milch nicht garantiert werden kann, so ist der sofortige Verbrauch derselben zu empfehlen.

Südtürmer Jubiläumspulververkauf

in der Talamtschule am Dienstag, den 7. August 1917.

Zum Kaufe berechtigt sind die Inhaber der Nummern der Lebensmittelscheine 45 501-52 500 vomittags von 8-12 Uhr und die Nummern 52 501-59 500 nachmittags von 2-6 Uhr.

Außerdem steht Morgentantum zum Verkauf; für je 2 Bäckchen Jubiläumspulver samt 1 Paket Morgentantum zum Preise von 30 Pf. entnommen werden kann.

Bekanntmachung.

Diejenigen Inhaber von Kleinbandbeschlüssen, welche Rundenfäden eingehakt haben, werden hierdurch aufgefordert, Dienstag, den 7. Mittwoh, den 8., und Donnerstag, den 9. August 1917 bei den von ihnen genannten Großhändlern den in dieser Woche zum Verkauf gelangenden G r i e ß abzugeben.

Beherrmt Bumm über die akademische Frau.

Die Berliner Universität beging Freitag den Geburtstag ihres Stiefvaters Friedrich Wilhelm III. mit einem Festakt. Die Festrede hielt der Rektor Ernst Bumm, der bekannte Gynäkologe, über das Frauenstudium. Bumm gehört zu den Hochschullehrern, die für das Hochschulstudium der Frauen sehr früh eingetreten sind.

Was wird nun aus der akademischen Frau? Zur Lösung dieser Frage ist Geheimrat Bumm mit den Höflichkeit seiner Klinit den Schülern aller Frauen der Berliner Universität mit voller Matrikel seit 1908, dem Jahre der Freigabe des Universitätsstudiums, bis zum Jahre 1912 nachgegangen.

Montag und Dienstag kommt in den einschlägigen Geschäften eine größere Menge Scholle, das Pfund zu 70 Pfennig, zum Verkauf.

II. Aufforderung zur Anmeldung von Desinfekten.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Desinfekten und daraus gewonnenen Produkten vom 15. Juli 1915 vom 26. Juni 1916 in der Fassung am 27. Juni 1917 und den dazu erlassenen Ausführungsverordnungen werden die Besitzer von Desinfekten (Kesseln, Büchsen, Heißkannen, Sonnenblumen, Gieß- und Dampfbüchsen und Dampf) nachmalig aufgefordert, ihre Bestände binnen 8 Tagen dem Stadt-Erährungsamt anzu-melden.

Zugleich wird darauf hingewiesen, daß auch die diesjährige Ernte auf Grund der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Desinfekten und daraus gewonnenen Produkten be-schlagnahmt ist.

Die Besitzer von Desinfekten werden auf die Bekanntmachung vom heutigen Tage, mit der Sie neulich zur Anmeldung der Bestände aufgefordert wurden, auf-merksam gemacht.

Selbst.

Im Gegensatz zu Kohlen, Arbeitskräften, Betriebsmitteln und Bahnanlagen zu erproben, ist auf Veranlassung des Reichs-amtes des Innern die geordnete Seifenindustrie in einer Seifen-Verwaltung und Betriebsgesellschaft zusammengefaßt.

Die verhängenen Bestände an neuem Zinn sind begrenzt. Jede Maßnahme, die zu erheblichen Preissteigerungen in anderen so-wohl als in diesem, zu gewinnen, muß reiflos ausgenutzt werden.

Als diesem Grunde ist die Sammlung und Ablieferung aller vorhandenen alten Konferendobriefe, die ganz oder teilweise aus Weiblich bestehen, dringend geboten. Jede zur Ablieferung ge-brachte Konferendobriefe vermehrt den Zinnsbestand des Deutschen Reiches.

Im unterirdischen Untersee werden alle Kreise der Bevölkerungs, gewerbliche Betriebe, Gastwirtschaften, Versorgungsan-180 noch während der Studienzeit, 43 aus dem Berufe heraus geherrmt.

Die bedeutliche Seite des Frauenstudiums steht Geheimrat Bumm in der fernsten Bindung der Frau mit ihrem von der Natur geschaffenen und deshalb untönsbaren Zwange. Nicht weil die Intelligenz fehlt, sondern weil die natürlichen Anlagen anders bewandert sind.

Die akademische Frau ist in der Regel ein Wesen, das sich dem Studium widmet und dabei körperlich darunter leidet. Die alle Aufgaben des Studiums und des Berufes voll-formen bewältigen, sind ohne ausgeprochen weibliche Veran-gung, ebenso wie weibliche Männer vorzunehmen, und wie diese ihren konträren Charakter meist auch schon äußerlich zur Schau tragen.

Geheimrat Bumm kann sich der Aufforderung an die Frauen, das Gebiet der Bewusstseinskunde und der Geschwichte als ein ihnen von der Natur angetragenes Berufsfeld zu erproben, nicht anschließen. Er meint, die meisten der Kerntinnen seien den Frauen, nicht nur die Frauen, sondern auch die Männer, nicht nur die Frauen, sondern auch die Männer, nicht nur die Frauen, sondern auch die Männer.

Geheimrat Bumm kann sich der Aufforderung an die Frauen, das Gebiet der Bewusstseinskunde und der Geschwichte als ein ihnen von der Natur angetragenes Berufsfeld zu erproben, nicht anschließen. Er meint, die meisten der Kerntinnen seien den Frauen, nicht nur die Frauen, sondern auch die Männer, nicht nur die Frauen, sondern auch die Männer.

Geheimrat Bumm kann sich der Aufforderung an die Frauen, das Gebiet der Bewusstseinskunde und der Geschwichte als ein ihnen von der Natur angetragenes Berufsfeld zu erproben, nicht anschließen. Er meint, die meisten der Kerntinnen seien den Frauen, nicht nur die Frauen, sondern auch die Männer, nicht nur die Frauen, sondern auch die Männer.

halten jeder Art Haushaltungen am aufgehoben, die bei ihnen verfihrbaren alten Konferendobriefe in möglichst laubem Zustand an die Matrikelstelle.

Die Befehung einmündiger Saftarbeiter ist äußerst wichtig. Zur Berechnung der Stunden und Einzelvermerke dieser werden sich auch gewetzte Zungannern nach kurzer Unterweisung sehr eignen.

Die diesigen Landwirte werden ausdrücklich auf den Artikel „Zur Förderung des Kartoffelbaues“ in der letzten Nummer der Landwirtschaftlichen Wochenzeitung vom 28. 7. 1917 aufmerksam gemacht.

Die einjähige Maßfrist „Kriegswirtschaftsstelle Halle“ genügt in beiden Fällen nicht. Die genaue Beschreibung der aufzunehmenden Kriegswirtschaftsstelle liegt in eigenem Interesse der aufzunehmenden Bewerberinnen entstehen.

Die einjähige Maßfrist „Kriegswirtschaftsstelle Halle“ genügt in beiden Fällen nicht. Die genaue Beschreibung der aufzunehmenden Kriegswirtschaftsstelle liegt in eigenem Interesse der aufzunehmenden Bewerberinnen entstehen.

Die einjähige Maßfrist „Kriegswirtschaftsstelle Halle“ genügt in beiden Fällen nicht. Die genaue Beschreibung der aufzunehmenden Kriegswirtschaftsstelle liegt in eigenem Interesse der aufzunehmenden Bewerberinnen entstehen.

Die einjähige Maßfrist „Kriegswirtschaftsstelle Halle“ genügt in beiden Fällen nicht. Die genaue Beschreibung der aufzunehmenden Kriegswirtschaftsstelle liegt in eigenem Interesse der aufzunehmenden Bewerberinnen entstehen.

Die einjähige Maßfrist „Kriegswirtschaftsstelle Halle“ genügt in beiden Fällen nicht. Die genaue Beschreibung der aufzunehmenden Kriegswirtschaftsstelle liegt in eigenem Interesse der aufzunehmenden Bewerberinnen entstehen.

Die einjähige Maßfrist „Kriegswirtschaftsstelle Halle“ genügt in beiden Fällen nicht. Die genaue Beschreibung der aufzunehmenden Kriegswirtschaftsstelle liegt in eigenem Interesse der aufzunehmenden Bewerberinnen entstehen.

Die einjähige Maßfrist „Kriegswirtschaftsstelle Halle“ genügt in beiden Fällen nicht. Die genaue Beschreibung der aufzunehmenden Kriegswirtschaftsstelle liegt in eigenem Interesse der aufzunehmenden Bewerberinnen entstehen.

Die einjähige Maßfrist „Kriegswirtschaftsstelle Halle“ genügt in beiden Fällen nicht. Die genaue Beschreibung der aufzunehmenden Kriegswirtschaftsstelle liegt in eigenem Interesse der aufzunehmenden Bewerberinnen entstehen.

Die einjähige Maßfrist „Kriegswirtschaftsstelle Halle“ genügt in beiden Fällen nicht. Die genaue Beschreibung der aufzunehmenden Kriegswirtschaftsstelle liegt in eigenem Interesse der aufzunehmenden Bewerberinnen entstehen.

Die einjähige Maßfrist „Kriegswirtschaftsstelle Halle“ genügt in beiden Fällen nicht. Die genaue Beschreibung der aufzunehmenden Kriegswirtschaftsstelle liegt in eigenem Interesse der aufzunehmenden Bewerberinnen entstehen.

Die einjähige Maßfrist „Kriegswirtschaftsstelle Halle“ genügt in beiden Fällen nicht. Die genaue Beschreibung der aufzunehmenden Kriegswirtschaftsstelle liegt in eigenem Interesse der aufzunehmenden Bewerberinnen entstehen.

Die einjähige Maßfrist „Kriegswirtschaftsstelle Halle“ genügt in beiden Fällen nicht. Die genaue Beschreibung der aufzunehmenden Kriegswirtschaftsstelle liegt in eigenem Interesse der aufzunehmenden Bewerberinnen entstehen.

Die einjähige Maßfrist „Kriegswirtschaftsstelle Halle“ genügt in beiden Fällen nicht. Die genaue Beschreibung der aufzunehmenden Kriegswirtschaftsstelle liegt in eigenem Interesse der aufzunehmenden Bewerberinnen entstehen.

Die einjähige Maßfrist „Kriegswirtschaftsstelle Halle“ genügt in beiden Fällen nicht. Die genaue Beschreibung der aufzunehmenden Kriegswirtschaftsstelle liegt in eigenem Interesse der aufzunehmenden Bewerberinnen entstehen.

Die einjähige Maßfrist „Kriegswirtschaftsstelle Halle“ genügt in beiden Fällen nicht. Die genaue Beschreibung der aufzunehmenden Kriegswirtschaftsstelle liegt in eigenem Interesse der aufzunehmenden Bewerberinnen entstehen.

Lotaler Teil.

Mangel an Frischobst

Die einjähige Maßfrist „Kriegswirtschaftsstelle Halle“ genügt in beiden Fällen nicht. Die genaue Beschreibung der aufzunehmenden Kriegswirtschaftsstelle liegt in eigenem Interesse der aufzunehmenden Bewerberinnen entstehen.

Die einjähige Maßfrist „Kriegswirtschaftsstelle Halle“ genügt in beiden Fällen nicht. Die genaue Beschreibung der aufzunehmenden Kriegswirtschaftsstelle liegt in eigenem Interesse der aufzunehmenden Bewerberinnen entstehen.

Die einjähige Maßfrist „Kriegswirtschaftsstelle Halle“ genügt in beiden Fällen nicht. Die genaue Beschreibung der aufzunehmenden Kriegswirtschaftsstelle liegt in eigenem Interesse der aufzunehmenden Bewerberinnen entstehen.

Die einjähige Maßfrist „Kriegswirtschaftsstelle Halle“ genügt in beiden Fällen nicht. Die genaue Beschreibung der aufzunehmenden Kriegswirtschaftsstelle liegt in eigenem Interesse der aufzunehmenden Bewerberinnen entstehen.

Die einjähige Maßfrist „Kriegswirtschaftsstelle Halle“ genügt in beiden Fällen nicht. Die genaue Beschreibung der aufzunehmenden Kriegswirtschaftsstelle liegt in eigenem Interesse der aufzunehmenden Bewerberinnen entstehen.

Die einjähige Maßfrist „Kriegswirtschaftsstelle Halle“ genügt in beiden Fällen nicht. Die genaue Beschreibung der aufzunehmenden Kriegswirtschaftsstelle liegt in eigenem Interesse der aufzunehmenden Bewerberinnen entstehen.

Die einjähige Maßfrist „Kriegswirtschaftsstelle Halle“ genügt in beiden Fällen nicht. Die genaue Beschreibung der aufzunehmenden Kriegswirtschaftsstelle liegt in eigenem Interesse der aufzunehmenden Bewerberinnen entstehen.

Die einjähige Maßfrist „Kriegswirtschaftsstelle Halle“ genügt in beiden Fällen nicht. Die genaue Beschreibung der aufzunehmenden Kriegswirtschaftsstelle liegt in eigenem Interesse der aufzunehmenden Bewerberinnen entstehen.

Die einjähige Maßfrist „Kriegswirtschaftsstelle Halle“ genügt in beiden Fällen nicht. Die genaue Beschreibung der aufzunehmenden Kriegswirtschaftsstelle liegt in eigenem Interesse der aufzunehmenden Bewerberinnen entstehen.

Die einjähige Maßfrist „Kriegswirtschaftsstelle Halle“ genügt in beiden Fällen nicht. Die genaue Beschreibung der aufzunehmenden Kriegswirtschaftsstelle liegt in eigenem Interesse der aufzunehmenden Bewerberinnen entstehen.



lo groß wie niemals zuvor. Die Behörde steht auf dem Standpunkt, daß wir in erster Linie für Brotausfuhr zu sorgen haben. Jetzt ist knapp, und wird noch knapper werden, da muß Marmelade helfen. Obfrümmelade barenen in geringerer Menge Hülsenfrüchte und Kunsthöhle. Was für gewaltige Mengen in dieser Hinsicht gebraucht werden, zeigt die eine Tonne, daß unsere Provinz Sachsen allein an Obstarmelade über $\frac{1}{2}$ Million Zentner braucht. Da nun unsere Obstbäume nur etwa eine mittlere Ernte, muß die Behörde sofort eingreifen und das kann nur geschehen auf Kosten des Frischbrotverbrauches. Um diesen unangenehmen Zustand kommen wir nicht herum, wir müssen auf einen vorübergehenden Gemut verzichten, um für den Winter die dauernde Versorgung mit Brotausfuhr zu gewährleisten.

„Saalefrümmelarmelade.“

Seit dem mit dem 16. August 1917 die Reichsausschreibung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 in Kraft tritt, werden dem Vernehmen nach an diesem Tage die bisherigen Saalefrümmelarmeladen durch andere Brotmarken ersetzt werden. Die bisherigen Brotmarken verlieren demnach vollständig mit dem Tode der Ausgabe der neuen Brotmarken ihre Gültigkeit.

Wennschiff aus Mitteldeutschen Werken.

(Königlich Sachsen und Herzogtum Sachsen-Altenburg sind eingeschlossen.)

Mit Wirkung vom 1. August ab ist neben dem Kostenausgleichs Halle die „Amtliche Verteilungsstelle für den Mitteldeutschen Braunkohlenbergbau Halle“, Landwehrstraße 2, mit den drei Zweigstellen in Magdeburg, Halle und Leipzig errichtet worden. — Die Amtliche Verteilungsstelle wird mit ihren drei Zweigstellen zunächst den gesamten Bestand der Mitteldeutschen Braunkohlewerte übernehmen und am 1. September 1917 die Weitergabe der Aufträge an die Werke und Verkaufsstellen übernehmen. Von diesem Zeitpunkt ab sind alle Aufträge auf Lieferung von Braunkohlen, Braunkohlenpulver, Kalksteinpulver und Gasekohle nicht mehr den Werken und Verkaufsstellen, sondern den Zweigstellen der Verteilungsstelle zu übermitteln. — Abweichungen von dem vorgeschriebenen Wege werden Verzögerungen hervorrufen. — Die Zweigstellen umfassen:

- Zweigstelle Leipzig, Wasserborststraße 2, alle Braunkohlewerte im Königreich Sachsen und Herzogtum Sachsen-Altenburg, mit Ausschluss der sächsischen Oberlausitz.
 - Zweigstelle Halle, Leibnizstraße 5, alle Braunkohlewerte im Herzogtum Sachsen-Altenburg, im Mittelbergaue, im sächsischen Freistaat und in Oberderitzinger Bezirk, sowie im Gefelland.
 - Zweigstelle Magdeburg, Kaiserstraße 47, alle Braunkohlewerte im Helmstedter und Eggenfer Bezirk und in der Provinz Hannover.
- Auf jede Zweigstelle, die vorstehend nach Erzeugergebieten festgelegt ist, wird noch ein sogenannter Verbrauchsgebiet festgelegt werden. — Hierbei folgen in Kürze noch weitere Mitteilungen.

Ueber die Kohlenwinzler unserer Gärtnere

haben wir in Nr. 362 eine Zuschrift aus Gärtnereibeiwerk veröffentlicht, die der jetzt die amtliche Ortskohlenstelle, deren Leiter Herr Stadtrath Jost ist, in nachfolgender Vertiefung Stellung nimmt:

„Die Mitteilung in der Nummer 362 der „Saale-Zeitung“ unter der Ueberschrift „Frühhilfen und Kohlenverteilung“ ist eine sehr beachtliche Freilegung der Bedeutung. Das Vorgehen ist sehr richtig, daß Kohlen für Gärtnereien nur in Anspruch zur Verfügung gestellt werden sollen, als solche Betriebe für die Kohlenverteilung arbeiten. Sofort nach Eintreffen der Verteilung ist von der unterzeichneten Stelle dem Vorstand der hiesigen Gärtnereivereinigung Mitteilung hiervon gemacht worden mit dem ausdrücklichen Hinweis, es möchte dafür gesorgt werden, daß die Gärtnereien sich mit der Anzahl der Frühhilfen versehen; in diesem Falle würden ihnen die dazu nötigen Kohlen zur Verfügung gestellt. Es muß also angenommen werden, daß die Einforderung der erwiderten Mitteilung von dem Sachverhalt genaue Kenntnis hatten. Das Urteil darüber, daß sich die betreffenden Kohlen, die Mitteilung kann, ihrem Inhalt nach zu folgend, nur von den Gärtnereibeiwerk, unmittelbar oder mittelbar ausgehen, ist ein solcher den Tatsachen nicht entsprechender, irreführender Mitteilung verknüpft, der diesen, überlassen wir der hiesigen Bevölkerung selbst. Die Kohlenstelle.“ Jost.“

Konzessionspflicht und Ueberwachung des privaten gewerblichen sowie kaufmännischen Sachunterichts.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 2. August eine reichsrechtliche Regelung der Konzessionspflicht und der Ueberwachung des privaten gewerblichen und kaufmännischen Sachunterichts verordnet.

Auf dem Gebiete des gewerblichen und kaufmännischen Unterrichts waren schon vor dem Kriege erhebliche Mängel zu Tage getreten, und es war aus den Kreisen angelegt, namentlich des Kaufmannsstandes, wiederholt angeregt worden, diese Mängel durch eine einheitliche reichsrechtliche Maßnahme des Reiches zu beseitigen.

Die Kriegsverhältnisse haben ein Bedürfnis zu solchem Vorgehen in besonders verstärktem Maße hervorgerufen. Privatschulen und Privatlehrer haben ihre Tätigkeit in Ausübung der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse weit über den früheren Umfang hinaus ausgeübt, ohne dabei auf das wirklich vorhandene Bedürfnis nach gewerblichen und kaufmännischen Hilfskräften Rücksicht zu nehmen. Als reine Erwerbsunternehmungen stellen solche privaten Unterrichtsstellen vielfach hinsichtlich der Vorantritte und Zahlungen sowohl ihrer Lehrer als auch insbesondere ihrer Schüler nicht die hohen ethischen Anforderungen, die eine Erziehung nicht selten in sogenannten „Schulhäusern“ betreiben und in Räumen erteilt, die für einen Schulbesuch nicht geeignet sind. Demzufolge ist auch oft das Höhererwerbsverhältnis so gering, daß die Ausgebildeten, selbst wenn sie unter den jetzigen Verhältnissen eine Stellung finden auf eine dauernde, einigermäßen löhnende Beschäftigung nicht werden rechnen können. Dabei sind die Unterrichtsgehälter oft verhältnismäßig hoch. Von diesen

Nachteilen werden auch zahlreiche Kriegsgeldbesitzige und Angehörige bedrückt, die oft durch eine marktfeindliche Klame angelegt, sich solchen Unterricht in der Erwartung anvertrauen, dadurch für Stellen befähigt zu werden, die ihnen mindestens auskömmlichen Unterhalt gewähren.

Um diese Uebelstände während der Kriegszeit zu beseitigen, ist nunmehr folgendes verordnet:

Der künftig eine private Fach- und Fortbildungsschule betreiben oder leiten will, in der Unterricht in gewerblichen oder kaufmännischen Fächern erteilt werden soll, oder wer in einer solchen Schule unterrichten will, bedarf bezug der Erlaubnis der von der Landeszentralbehörde bestimmten Behörde. Aber in den genannten Fächern Privatunterricht zu erteilen befähigt, bedarf dieser Erlaubnis ebenfalls, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, daß der Unterricht gewerblich an Personen erteilt werden soll, die ihre Kenntnisse als gewerbliche oder kaufmännische Angestellte zu verwenden wollen. Die Erlaubnis ist zu verweigern, wenn die sittliche Zuverlässigkeit des Nachsuchenden Bedenken berechtigt erscheinen läßt, oder wenn die erforderliche Befähigung nicht nachgewiesen werden kann, und schließlich, wenn der Befähigung der zum einmündigen Betreibe der Schule erforderlichen Mitteln oder Vermögenswerten nicht vorhanden ist. Die Erlaubnis kann aber verweigert werden, wenn kein Bedürfnis für die Unterrichtserteilung besteht. Außerdem kann die Erlaubnis unter Bedingungen und auf Widerruf erteilt werden. Als Bedingung kann insbesondere die Unterlassung des gleichzeitigen Betriebes des Gewerbes eines Stellenvermittlers auferlegt werden. Die Erlaubnis gilt nur für den Nachsuchenden und für den bestimmt zu bezeichnenden Ort oder Bezirk. Inwieweit der Befähigung, durch den Erlaubnis verweigert oder unter Bedingungen erteilt oder zurückgenommen wird, durch Rechtsmittel angefochten werden kann, bestimmt die Landeszentralbehörde. Auch die beschriebenen Schulen bedürfen nach dem Inkrafttreten der Verordnung zur Fortsetzung des Betriebes über den 31. Dezember 1917 hinaus der Erlaubnis. Das gleiche gilt von der Fortsetzung eines konfessionsspezifischen Privatunterrichts.

Die Beteiligten auf die Erlaubnis möglichst bald nachsuchen müssen, um sicher zu sein, daß sie innerhalb der bezeichneten Frist den behördlichen Befehlen darauf erhalten. Die Gründe, aus denen die Erlaubnis zu verweigern ist, sind hier dieselben wie bei neueröffneten Schulen usw.; ebenso kann auch hier die Erlaubnis an Bedingungen geknüpft oder auf Widerruf erteilt werden. Die Verlegung der Erlaubnis wegen mangelnden Bedürfnisses ist jedoch in jedem Falle, sofern nicht bereits nach Landesrecht die Verlegung der Erlaubnis wegen mangelnder Bedürfnisse vorgesehen ist, nur dann zulässig, wenn die Schulen erst nach dem 1. Januar 1918 errichtet, oder die Unterrichtserteilung nach diesem Zeitpunkt aufgenommen ist. Die Zentralbehörden haben die zur Ausführung der Verordnung erforderlichen Bestimmungen zu erlassen, weitergehende landesrechtliche Befugnisse bleiben zulässig. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Verordnung sind mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafen bis 1000 Mark bedroht. Daneben können im Verwaltungsverfahren Zwangsstrafen angeordnet werden. Die Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft. Sie ist aber nur eine Kriegsverordnung und deshalb ist dem Reichstagsrat das Recht vorbehalten den Zeitpunkt ihres Aufhebens zu bestimmen.

Wesentlich an der neuen Verordnung ist, daß die Erlaubniserteilung aus dem von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht werden kann, und daß sich auch die bestehenden Schulen um Erlaubniserteilung zu bemühen haben. Wichtig ferner ist noch, daß die Erlaubnis unter Bedingungen und auf Widerruf erteilt werden kann. Die Landeszentralbehörden haben es hierdurch in der Hand, Befähigungen über die Höchstzahl der Schüler, über den Nachweis der Lehrbefähigung, über die zum Schutze der Gesundheit und der Sittlichkeit der Schüler notwendigen Maßnahmen zu treffen. Sie können auch bestimmte Voraussetzungen für die Aufnahme der Schüler vorschreiben und eine Mindestdauer der Lehrzeit verlangen und dergleichen mehr. Gegenüber den in den meisten Bundesstaaten bisher bestehenden Bestimmungen ist es neu, daß auch der gewerblich erteilte nicht schulgemäße Privatunterricht durch die Verordnung den Erlaubnisunterstellung unterstellt wird, soweit er die Ausbildung oder Weiterbildung technischer oder kaufmännischer Hilfskräfte bezweckt.

Vor allem ist die Bedeutung der Verordnung darin zu erblicken, daß dadurch wenn auch unter Wahrung der den Einzelstaaten zugehörigen Selbsthoheit gewisse grundsätzliche Bestimmungen zur Regelung der in diesem Gebiete hervorgetretenen wirtschaftlichen Schwächungen einheitlich für das Reichsgebiet getroffen werden. Ohne eine solche Regelung wäre zu befürchten, daß ein noch so laudables Vorhaben einzelner Bundesstaaten seinen Zweck verfehlen würde, weil dann die behördlichen Unternehmungen in andere Bundesstaaten, in denen die Bestimmungen oder deren Handhabung weniger streng sind, abwandern würden. Die reichsrechtliche Regelung war umso eher möglich, als sie sich auf die Kriegszeit und eine gewisse Uebergangszeit beschränken soll. Sie konnte auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 4. August 1914 ergehen, da sie ihrem Zweck nach eine wirtschaftliche Maßnahme ist.

Die Mittellinie des Hannover-Elbe-Kanals.

Bisher kämpften im Meinungstreite um die Linien des Mittellandkanals nur Süd- und Nordlinie. Nun ist eine neue, die Mittellinie, aufgetreten. Auch sie stammt von Professor Franziskus-Hannover, dem Förderer der Nordlinienidee. Er schlägt eine Linie vor, die über Selmke, ohne direkt nach Braunschweig geht, dann leicht südlich hinwärt und sich immer parallel der alten Nordlinie hält, aber einige Kilometer weiter südwärts verläuft. Sie geht schließlich unmittelbar bei Magdeburg (alten Rothenzeil) in die Elbe. Diese neue Linie verbindet alle wichtigen Städte und Industriebezirke, sie hat nur noch einen Stützpunkt an der Uferstelle, der nach Hildesheim führt. Sie soll nach Franziskus Kaiser für zwei Schienenwege reichlich haben, da sie auch die Kanalparallelen verwendet. Sie soll den Landesnatur-Interessen beider gegenüberliegenden Ufergebiete gleichzeitig dienen und in den meisten Verkehrswegen nach des Verfassers Berechnung die kürzeste sein. Auch soll sie gegenüber der Südlinie (siehe Seite 1) billiger sein. Der Ausschuß zur Förderung des Rhein-Hannover-Elbe-Kanals hat Franziskus den Auftrag, die Linie genauer zu projektieren.

Wichtig ist auch der Verleier an dem schon früher mitgeteilten Plane fest, einen Stichkanal von der Nord- oder

jeht von der Mittellinie nach Bernburg und Westereggen zu bauen. Auch Halberstadt soll neuerdings daran angeschloßen werden können. Gegen diesen letzteren Plan wendet sich jetzt der Verleier der Südlinie Geheimrat Brammig-Debus in einem Gutachten, das demnach verbreitet wird. Er bezeichnet diese Anschlußlinie zur Elbe als 50 Prozent teurer in Bau und Betrieb als die von der Südlinie geplante Linie und ist die Franziskus-Änderung zu bevorzugen. Der Verleier der Südlinie tagen jetzt in Minden. Sie haben dabei neue Verbesserungen an ihren Plänen vorgenommen.

Kriegsnotopende für verfallene Muten:

Seit dem 28. Juni cr. sind bei der Stadtbankstelle ein: Stadtdirektor Direktor Reus (6. Rate) 50 Mt., B. G. (4. Rate) 50 Mt., Stadtkassenverwalter Gammars (19. Rate) 100 Mt., Fräulein M. Sander 20 Mt., zusammen 220 Mark.

Mit den früheren Gaben zusammen 12 907,07 Mark.

Inbem wir allen freundlichen Geben verbindlich danken, bitten wir um weitere Spenden an die Stadtbankstelle; oder die städtische Sparkasse hier.

Ehrenerkennungen für abwechslungreiche Monate von Mägden.

Die unentgeltliche Abgabe getragener Kleider- und Wäscheartikel sowie Schabaren durch die wachhabenden Bewerksungsstellen mit allen Mitteln gefördert werden. Die Reichsbesoldungsstelle stellt deshalb der Kommunalverbände Ehrenurkunden zur Verfügung, die von den Abgabepflichtigen bei der Abgabe der Gegenstände zu einer Situationsurkunde von mindestens 5 Mark unentgeltlich abzugeben, überreicht werden können.

Die Ehrenurkunden, die ein dauerndes Andenken an unlerne große und harte Zeit stellen werden, sind auf bestmöglicher Paare in zweifachen Druck einfach und angelesen hergestellt, getragen durch den Vorsitzenden der Kommandantur für Bürgerliche Abteilung; rechts folgen die Vorsitzenden der Kommandantverbände durch Unterschrift und Amtsbefehl die Urkunde vollziehen.

Um die Erträge aus dem Kleingartenbau zu steigern

werden für Einrichtung und Haltung eines nach den Bedingungen Sachverständiger von tüchtigen Gartenbesitzern gehörten Mitarbeiter, zur Erzielung vorzüglicher Ergebnisse einzelner Gemüße- und Obstsorten für die Zusammenstellungen aus ihnen sowie für gute, selbstgelegene Sämereien, Bepflanzungen in Aussicht gestellt. Anträge Kleingartenbesitzer, Gartenvereine usw. sind zu richten an die Zentralstelle für den Gemüsebau im Kleingarten in Berlin W., Behrenstraße 50/52.

Unermittelte Heeresangehörige, Nachlass- und Fundwagen.

(Amtlich.) Die 11. Nummer der Sonderliste „Unermittelte Heeresangehörige, Nachlass- und Fundwagen“ ist am 1. August 1917 als Beilage zur „Deutschen Verwaltung“ erschienen. Verollständigt wird die Sonderliste durch ein Namensverzeichnis von Gefallenen, deren Angehörige nicht zu ermitteln waren. Der Rufe liegt einer Bildersammlung bei, die außer den Photographien einige besonders auffällige Nachlassgegenstände, wie Uhren, Wertgegenstände usw. bringt. — Die Rufe ist zum Preise von 20 Pfennig einschließlich Porto im Einzelverkauf direkt durch die Norddeutsche Buchdruckerei Berlin SW, Wilhelmstr. 32 zu beziehen. Die Nummern 1-7 der Rufe (mit Ausnahme von Nr. 5, die inzwischen vergriffen ist), werden — soweit der Vorrat reicht — geschlossen zum ermäßigten Preise von zusammen 80 Pfennig (einst. Porto) abgegeben. Bestellungen unter gleichzeitiger Einbindung des Betrages gleichfalls an die Norddeutsche Buchdruckerei zu richten.

Einsparung für den Betrieb und die Herstellung von Glühlampen.

Von der zuständigen behördlichen Stelle wird uns mitgeteilt, daß die vor einigen Tagen in dem Vertriebe und der Herstellung von Glühlampen nicht zureichend ist. Ueber die Frage der Ausfuhr von Glühlampen sind Erhebungen im Gange.

Fürsorge für Kriegshinterbliebenen in der Provinz Sachsen.

Die Nationallistung, die bekanntlich neben der reichsgerichtlichen Hinterbliebenenfürsorge und über sie hinaus den Witwen und Waisen unserer Soldaten eine Hilfe und Stütze bieten soll, verhält sich über ein Verlangen von über 85 Mill. Mark ausserordentlich durch freiwillige Gaben zusammengekommen ist. Seit mehr als einem Jahre arbeiten in jeder Provinz ein Provinzialausschuß, unter ihm in jedem Kreise ein Kreisausschuß daran, den bedürftigen Kriegshinterbliebenen Fürsorge und Unterstützung angedeihen zu lassen. In der Provinz Sachsen sind bis zum 1. Juli d. J. auf rund 1500 Anträge über 131 000 Mt. als Unterstützung bewilligt worden. Wenn auch der bisherige Ertrag der Sammlung für die Nationallistung erfreulich ist, so wünscht die Nationallistung die Erweiterung des Bereiches ihrer Tätigkeit, um dem steigenden Bedürfnisse gerecht bleiben zu können. Deshalb soll in nächster Zeit nochmals an die Mithätigkeit der Einwohner in der Provinz Sachsen ein Aufruf ergehen, durch weitere Gaben die Bestände der Nationallistung zu vergrößern.

Offizialverleider in Straffachen. Bei den Landesrichtern sind augenwärtig nur wenige Referendare beschäftigt, die zur Beachtung als Offizialverleider geeignet wären, und obwohl es sich um Rechtsmänner. In einzelnen Landesrichtern sind deshalb neuerdings ältere und erfahrene Landesrichterskretäre als Offizialverleider bestellt worden, und mit diesen Vertretern gemachten Erfahrungen sind günstige. Es dürfte sich empfehlen, die Mitwirkung dieser Beamten allgemein auszuweisen. Weisung abends auch bereits Gerichtssekretäre zur Vertretung nach Umständen Verwendung zu setzen.

Zurückversicherer. Wie die Reichsbankentlastungsbank mittelst können Zurückversicherer noch jetzt ab in der Bekämpfung 3 oder 4 ein und dieselbe Person ausgeben werden. Bis Ende 1917 dürfen für ein und dieselbe Person an 5 oder 6 verschiedenen Orten insgesamt nur für höchstens zwei Ueberlebende und zwei nachfolgend für höchstens zwei Waisen, drei Kinder, zwei Waisen und zwei Waisen, an Mädchen- oder Kinderoberleitern insgesamt nur für höchstens zwei Waisen und drei Kinder darunter Zurückversicherer ausserachtet werden. (Für Krankenversicherung für das spätschichtliche Alter und für Unfallversicherung dürfen überhaupt keine Zurückversicherer erteilt werden.) Einzel-Referendare (Herrnleitende), „Herrnleitende“, „Herrnleitende“ gelten dabei als Teile eines vollständigen Anwesens, Einzel-Damenleitende und -Damenleitende als Teile eines Kreises. Für Zurückversicherer an 5 oder 6 Orten dürfen bis Ende 1917 für ein und dieselbe Person nur für höchstens zwei Anwesenheiten insgesamt werden.

Für die Verleier und Arbeiterinnen der kriegswichtigen wirtschaftlichen Betriebe finden nachstehende vollständige Verordnungen statt: 1. Am Sonntag den 12. Aug., nachmittags 3 Uhr im Reichstheater, Leipziger Straße 88. Zur Verfügung gelangt das Wartungsmodell: „Stolz weist die Flage

Schwartz-weiß-rot - in fünf Akten, ferner ein gutes Lustspiel und das übliche Programm. 2. Am Montag, den 20. Aug., abends 8 Uhr im Malbala-Theater. Zur Aufführung gelangt „**Holländische Wirtin**“, Operette in drei Aufzügen. Der Platz kostet 30 Pf. einschließlich Kleiderabgabe und Theatervorteil. Die eventuell gewünschten Eintrittskarten sind vom 8. Aug. ab, abends 8 Uhr, im Besonderen abends 4-7 Uhr nachmittags im Geschäftslokal des General-Kommandos, Karlstraße 13, abzugeben. Es wird darauf hingewiesen, daß ein Weiterverkauf der Karten verboten ist und daß im Interesse einer glatten Abwicklung der Vorstellungen die Plätze 15 Minuten vor Beginn eingenommen sein müssen.

Kleinräuber der Nieder am Holensarten 1, 2, 3 und 4. Der Bund zur Erhaltung und Mehrung der Volkskraft gibt, wie er mittelt, den Rächern nochmals Gelegenheit, den rückständigen Strafbetrag von 150 Mark für eine Barzeile, 300 Mk., bis zum Donnerstag den 8. August im Bureau der Firma Ernst & Rogel, Kriemerkstraße 18/19, während der Stunden von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2-5 Uhr nachmittags zu zahlen. Die vom Bund zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft ausgesprochenen Aussetzungskarten sind mitzubringen.

Geschäftsstellen. Am heutigen Tage besetzt die Firma H. G. Wille & Co., Dellbüßer Straße, Inhaber Herr Gotthold Wille, das Filialbüro Geschäftsstellen. Der Schriftführer Wille, das es verstanden, durch seine Tätigkeit konnte durch seine strenge Redlichkeit im Geschäft und sein persönliches Lebenswandel haben sich einen großen Ruf erworben, so daß seine Firma als eine der ersten im Geschäftsbereich angesehen wird. St. Wille, Dienstag ab, 6 Uhr Krügerstraße, Postfach 60.

Verdacht auf Diebstahl. In der Nacht zum Sonntag gegen 2 Uhr wurde in einem Grundstück der Schillerstraße ein Keller einbruch verübt. Der Täter, der bei seiner Arbeit gefasst wurde, entkam unerkannt. Geflohen wurde nichts.

Betriebsstörungen. Sonntagvormittag von 7.5 bis 9.15 Uhr hatte der Stadtbahnbetrieb, namentlich hervorgerufen durch Beschäftigtenmangel, eine Betriebsstörung.

Geurteilt. In der Nacht zum Sonntag wurden 8 Jugendliche, die sich anlässlich in den Polizeirevier und auf der Wärfel wie aufstehen, betreffen. Anzeige ist erstattet.

Dieb- und Getreidebeute. In der Nacht zum Sonntag wurde durch einen Polizeibeamten ein jugendlicher Dreifelderbräutigam in der Trauerstraße beim Schloßplatz und ein jugendlicher Arbeiter beim Schloßplatz auf einem Autositz gefasst. Der Diebstahl betraf einen Koffer mit Geld und Wertpapieren. Der Diebstahl wurde in beiden Fällen den Tätern abgenommen. — Bei einem Feldbeute, begangen auf einem am Seebener Weg gelegenen Getreidefeld, sind durch einen anderen Schutzmännchen 2 jugendliche Personen betroffen worden. Auch in diesem Falle ist Anzeige erstattet.

Geurteilt. Bei der in der Nacht zum 6. d. Mts. abgehaltenen Streife wurden in einer Getreidezone 2 russisch-polnische Arbeiter angetroffen. Sie sind eingekerkert. — Getreide früh wurden auf dem Saale-Bezirksbahnhof 4 Zehntel Getreide, die ihre Arbeitstelle bei einem Landwirt in Hieslau unerkannt verlassen hatten, festgenommen.

Theater, Konzerte und Vorträge.

Zoologischer Garten. Morgen, Dienstag, abends 8 Uhr, findet großes Militärspektakel der Kapelle des 18. Landwehr-Inf.-Regts. (IV. Btl.) unter Leitung des Kapellmeisters Richard Brünig statt. Als Solistin konnte die Konzertsängerin Käthe Kleinlein aus Halle gewonnen werden. Die Künstlerin singt die Arie des Siebel, „**Wolmich trau, precht für mich**“ aus der Oper „**Der Wärfel**“ von Gounod, ferner die Arie „**Wolmich trau, precht für mich**“ von Schubert und die beiden Volkslieder, „**Wenn's Mehlzeit weht**“ und „**Dans und Eisel**“. Der Besuch des Konzertes wird daher bestens empfohlen. Der Eintrittspreis beträgt für Erwachsene 35 Pf., für Kinder und Militär ohne Dienstadt 20 Pf. Bei nachlässigen Wetter findet das Konzert im Saale statt. (Siehe Anzeige.)

Vereine und Versammlungen.

Der Beiratstag der deutschen Reichsgesellschaft, der am Sonntag abends in R. a. n. a. zusammentrat, hat beschlossen, dahin zu wirken, daß nach dem Kriege jeder junge Deutsche nach Verlassen der Schule zu weiteren körperlichen Auszubildung geistlich verpflichtet sein soll. Ferner sollen angestrebt werden die Einführung der Rekrutierung in Geisteswissenschaften mit Versammlungen für die deutsche Bevölkerung, die Einführung von drei Semestern und eines verbindlichen Studienmittels für die Schulen mit verbindlichen Turnstunden in der Mittelschulbildungsjahre.

Der Verband Deutscher Eisenbahnarbeiter und Arbeiter hat sich an das Kriegsamt, um dessen Aufmerksamkeit auf die wirtschaftlichen und Einkommensverhältnisse der Eisenbahn- und Lenkungsbediensteten, die Verbände der Eisenbahnminister gebeten, an Stelle der Lohnzusatzlage für außerordentliche Ausgaben eine besondere Teuerungszulage zu zahlen, ferner in Hinblick auf die jetzt fällige doppelte Steuerzuteilung.

Schöffengericht.

S A L L E, den 4. August 1917.

Nicht in amtlicher Aufbeziehung.
Ein juristisch recht interessanter Fall stand vor dem Schöffengericht zur Verhandlung. Es handelte sich um die Frage, ob auch Gegenstände, die die Post zum eigenen Gebrauch benutzt, sich in amtlicher Aufbeziehung befinden. Würde man solche Gegenstände auch als „**Amlich Aufbeziehung**“ betrachten, müßte beim Diebstahl derselben eine Mindeststrafe von drei Monaten Gefängnis ausgemessen werden. Ein Beamtenscheiter der schon viele Jahre an der Post angestellt war und sich sonst gut geführt hatte, beging die Lohndiebstahl, einige nicht mehr in gutem Zustand befindliche Beutel an sich zu nehmen, um sie als Topflappen und Einlegeböden zu verwenden.

Der Amtsanwalt nahm an, daß es sich hier nicht um Dinge handle die aus dem amtlichen Gebrauch entnommen worden seien. Die Post laufe sich Siegelad, Klebstifte und Beutel im voraus in größeren Posten, um sie stets zur Verwendung bereit zu haben. Es handle sich hier nur um einfachen Diebstahl, da der Angeklagte trotz seines hohen Alters noch unbefähigt ist, beantragte der Anklagevertreter zwei Wochen Gefängnis.

Das Gericht schloß sich den Ausführungen des Amtsanwalts an und erkannte den zeitigen Gefängnis wegen auf drei Tage Gefängnis.

Welf ist sich nicht impfen lassen.

Das Schöffengericht in Beitzfeld hatte die Arbeiter Alfred Bierling und Otto Droße von dort zu je 15 Mark Geldstrafe verurteilt, weil sie dem Befehl des General-Kommandos, sich der Schutzimpfung zu unterziehen, nicht Folge geleistet hätten. Beide Hiesler sind für Unrecht befunden und legten Berufung ein. Sie machten geltend, daß sie keine direkten Gegner des Impfens seien. Zwar seien verschiedene ihrer nächsten Angehörigen durch Impfen erkrankt oder gar gestorben, doch hätten sie selbst ihre Kinder impfen lassen. Sie seien auf dem Mehlwerkern beschäftigt, und man habe

sie direkt von der Arbeit weg impfen wollen. Das wäre ihnen u n a u s e r g e u n g l i c h. Sie hätten schmutzige Arme und entsprechend ihrer laubigen Arbeit auch schmutzige Lebewäsche gehabt. Als sie in den Impfsaal gekommen seien, hätten sie sofort erklärt, daß sie sich in dem Zustande nicht impfen ließen. Als dann einige Tage darauf die Impfungen durchgeführt wurden, fand man, daß die beiden ungeimpft waren. Man bestellte sie zum Wiederimpfen, der ihnen nochmals erwiderte, daß sie sich impfen lassen müßten. Darauf erklärten sie, das müsse erst Geleht werden. — Weil sie diese Forderung getan und dadurch küngegeben hätten, daß sie sich nochmals weigerten, sich der Impfung zu unterziehen, wurde ihre Berufung von der Strafkammer verworfen.

Für die Sommerreise

3 Tage vor ihrer Abreise in die Sommerfrische müssen sie die Überweisung unserer Zeitung bei der Geschäftsstelle bewirken, wenn Sie Wert darauf legen, dass in der Zustellung des Blattes nach dem neuen Heim keine Unterbrechung eintritt.

Bitte bedenken Sie sich dazu des nachstehenden Vordruckes.

Saale-Zeitung

(Bezugs-Abteilung)

Postcheckkonto Leipzig 4609. Fernspr. 1133.

Vor- und Zuname:

Stand oder Beruf:

Wohnung in Halle:

Nachsendung nach:

Nähere auswärtige Anschrift:
Strasse, Gasthof usw.

Von wann ab?

Bis wann?

Soll die Zeitung in Halle in dieser Zeit weitergeleitet werden?

Besondere Wünsche:

Streifbandsendungen: nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn wöchentlich - 50 Pfg. nach dem Ausland wöchentlich - 80 Pfg.	Überweisungen: soweit postdienstlich zulässig; für jeden Monat oder einen Teil desselben 40 Pfg.	Bezahl.
--	--	----------------

Hochschulnachrichten.

Privatdozent Dr. phil. jur. Paul Metzler ist vom Sachl. Kultusministerium zum außerordentlichen Extraordinarius in der Philosophischen Fakultät zu Leipzig ernannt worden. — An Stelle von Prof. Franz Ullrich Schulte an der Berliner Universität wurde der a. Professor der Zoologie Dr. phil. med. Karl Heider in Jena abberufen. Auf den Lehrstuhl der evangelischen Theologie in Breslau wurde als Nachfolger von Prof. K. Papathal der a. o. Professor an der Universität Leipzig, Prof. Dr. theol. et phil. Karl Thiemme ausserleht.

Provinzial-Nachrichten.

Wahltritt des Leipziger Oberbürgermeisters?
ok. Leipzig, 6. August. Heiligen Bürgerwahlen zufolge soll Leipzig Oberbürgermeister, Geheimer Rat Dr. Dietrich, vor einiger Zeit mit Rücksicht auf ein schon längere Zeit fortwährendes Zerlegen ein Aufgebotsgeleht eingereicht und für sein Ausschreiben aus dem Amte einen Termin in der ersten Jahreshälfte 1918 in Voranschlag gebracht haben. Wie weiter berichtet wird, sollen sich eingeweihte Kreise bereits mit der Kandidatenerfrage befaßt. Von auswärtigen Beiräten werden vor allem genannt der sächsische Ministerialrat Dr. jur. Walter Koch und der Hitzauer Oberbürgermeister Dr. K. J. J.

Aus dem Kreise Graßhaff Rosenfeld, 6. August. (Landratsverrichter.) Nach dem Ausscheiden des Landrat Schäfer aus dem Staatsdienst sind zum Minister des Innern zur Vertretungswesen Vaprführung der Kreisverwaltungsgeschäfte der Landrat v. Sommer-Eiche ein Sohn des früheren Oberpräsidenten unserer Provinz und bereits 8 Jahre Landrat. Gegenwärtig ist er als Hilfsarbeiter bei der Provinzialstelle tätig. Die Geschäftsaufnahme wird am 17. d. Mts. erfolgen.

Welsche, 6. August. (Durch Blüthschlag eingeleitet.) Die Windmühle der Witwe Schäfer hier wurde von einem Blüthschlag getroffen und eingestürzt. Mitverbrannt sind annähernd 60 Zentner Mehl und 100 Zentner Getreide.

Sondershausen, 6. August. (Einzeitgemäßes Geleht.) Nach einem soeben veröffentlichten Geleht wird das Ministerium ermächtigt, Ungleichheiten und Härten, die infolge des Kriegszustandes durch Verzögerung des Antragsverfahrens oder der Verzögerung des Antragsverfahrens bei der Prüfung oder der ersten Anstellung im Staats-, Kirchen- und Schuldienst eintreten, auszugleichen. Es kann darum von den gesetzlichen Vorschriften über die Dauer des Vorbereitungsdiens betreten und das Gehaltsalter abweichend von den gesetzlichen Vorschriften bestimmen. Besonders den vielen jungen Volksschullehrern, die seit Beginn des Krieges im Felde stehen und nach den bisher beschlossenen Bestimmungen erst nach einer dreijährigen Tätigkeit im Volksschuldienst durch Ablegung der Anstellungsprüfung ihre endgültige Anstellung erlangen konnten, wird dieses Geleht mit Freude begrüßt werden.

Debitelle, 6. August. (Das stielige Amt) ehemals großherzoglich-hessische Domäne, die von der Landbesitzerschaft „Eigene Scholle“ erworben war, ging durch Kauf an die Siedlungs-Gesellschaft „Sachsenland“ über die wahrscheinlich das Land aufteilen und auch Rentenstellen einrichten wird.

Planen i. B., 6. August. (Zu den Greizer Massendeniebstählen.) Wegen Diebstahl wurde hier der Zeichner Kurt Kuntz festgenommen. Er wird beschuldigt, große Mengen Kleiderstoffe im Wert von vielen Tausend Mark, die, wie bereits berichtet, in Greiz in einer Fabrik von jungen Burchen gestohlen worden waren, angekauft zu haben. Ein großer Teil der Ware konnte bei ihm noch beschlagnahmt werden.

× **Friedrichroda (Thür. Wald), 6. August.** Die Kurliste 12 vom 3. August zeigt 5390 Kurgäste, 3406 Durchreisende, zusammen 8796.

Sport-Nachrichten.

Deutsche Athletik-Kriegsgemeinschaften 1917.

Gemeint-Salle 98 deutscher Meister im Hochsprung.
Vor ungefähr 4000 Zuschauern kamen gestern in Stadion zu Berlin die deutschen Athletik-Kriegsgemeinschaften zum Austrag. Die hochspannten Erwartungen wurden zwar wieder in der Beteiligung noch in den erzielten Leistungen erfüllt, doch gab es immerhin recht scharf und interessante Kämpfe. Die Laufkonturren litten unter einer unangenehmen Luftbahn. In den beiden Kurstrecken bildete das Verjagen des Deutschen Meisters Walter-Berg die größte Überraschung. Reinhard-Samburg feierte hier einen wohlverdienten Doppelsieg. Im 400-Meter-Lauf belegte der mitteldeutsche Vertreter Fels 2. F. v. Reibsin einen ebenfalls 2. Platz hinter Wieland-Fels. Die Langstrecken haben die Berliner Bewerber S. a. r. e. n. h. M. h. a. e. l. in Front. Die Lauf- und Springleistungen wurden durch starken Gegenwind beeinträchtigt, trotzdem wurden im Gewerkschaftshaus hervorragende Resultate erzielt. Nachdem der frühere deutsche Meister Wüschel mit einem Wurf von 52.33 Meter die Meisterschaft an sich gebracht hatte, erzielte er den deutschen Speerwurf, der auf 54.15 Meter stand. An Er überbot ihn mehrmals und brachte ihn auf 57.86 Meter. Im Ausdauerlauf wurde K. a. s. i. v. Reibsin Sieger und im Hochsprung wieder heimischer Vertreter G. e. m. e. r. t. S. a. l. l. e. 98, dem durch das der Sieg sucraant wurde, der hier aber auch tatsächlich als bester Mann erwiesen hatte. Die Staffetten brachten spannende Kämpfe. In der 300-Meter-Staffette erzielte die mitteldeutsche Mannschaft, die ihren Vorkauf in L. L. gewonnen hatte, nur auf dem 3. Platz. Die genaueren Ergebnissen waren folgende:
100-Meter-Mallauen: 1. Reinhardt-Samburg ss in 11.9 Sek., 2. August, H. S. C., 3. Fieber, Charl. T. G., 4. Müller-Wander-Weinzig, 200-Meter-Mallauen: 1. Reinhardt-Samburg ss in 25.3 Sek., 2. G. e. m. e. r. t. S. a. l. l. e., 3. Fieber, Charl. T. G., 4. Müller-Wander-Weinzig, 400-Meter-Mallauen: 1. D. M. S. C., 2. Fieber, Charl. T. G., 3. Fels, H. S. C., 4. Reibsin, 5. Winter, H. S. C., 600-Meter-Mallauen: 1. Harber, Charl. T. G., 2. F. v. 2.9 Sek., 3. Fieber, Charl. T. G., 4. Reibsin, 5. Winter, H. S. C., 800-Meter-Mallauen: 1. Harber, Charl. T. G., 2. F. v. 2.9 Sek., 3. Fieber, Charl. T. G., 4. Reibsin, 5. Winter, H. S. C., 1000-Meter-Mallauen: 1. W. h. i. g. e. l., Charl. T. G., 2. F. v. 2.9 Sek., 3. Fieber, Charl. T. G., 4. Reibsin, 5. Winter, H. S. C., 1200-Meter-Mallauen: 1. G. e. l. e., Charl. T. G., 17.8 Sek., 2. Wieland, Berl. T. G., 3. Schneider, H. S. C., 4. Hochsprung, 1. G. e. m. e. r. t. S. a. l. l. e. 98, 2. Rudolf, Berl. T. G., 3. F. v. 2.9 Sek., Charl. T. G., 1.60 Meter (durchs

Los entliegend. — **Wettspinn.** 1. Rudolf, Berl. I. B. 50, 6,39 Meter, 2. Suben, T. R. Hannover, 6,34, 3. Bornann, Neuföhler S. C., 6,02 Meter, 4. Kahl, B. i. B. Leipzig, 5,93 Meter, 5. Stern, Sportaem. Leipzig, 5,90 Meter. — **Stadthoppruna:** 1. Fride, T. R. Hannover, 2. Galm, T. B. Wänden 60, beide 3,40 Meter (beide Los entliegend), 3. Waga, Berl. Turnerschaft, 3,30 Meter. — **Kugelfögen:** 1. Krad, B. i. B. Leipzig, 11,45 Meter, 2. Koblacher, T. B. 60 Wänden, 11,43, 3. Steer, Dortmund Sportvereinsliga, 11,27. — **Dufusmerfen:** 1. Buegeißer 22,53 Meter, 2. Bude, Turnerschaft Stuttgart, 47,30 Meter, 3. Berth, Preußen-Berlin, 46,25 Meter. — **Clunische Jugenflutete:** 1. Jhd, T. B. Bar Kocha, 4:10, 2. Charl, T. C., 3. Teutonia. — **Smal 200-Meter-Stolette:** 1. Berl. S. C. 1:15, 2. Nordb. Fußballverband, 3. B. M. B. B.

Herdelpost.

Die Hannoverische Bundeswehe

war auch gestern wieder sowohl bezüglich des Besuchs als auch in dem gebotenen Sport von vollem Erfolg begleitet. Die mit 40 000 Mark ausgeschaltete Preisverteilung, der Preis der Stadt Hannover, nahm den größten Vortritt in Anspruch. Die Gubiklerin A. Perizon blieb bei von 12 Bewerbern über den favorisierten Ungar Metrolos sowie über Deßitz und Moretto Sieger. Das große Hannoverische Jagd-Rennen (14 000 Mark) sah Zuhle in Front, der Preis von Wallfried (10 000 Mark) brachte Jander nach Saue. Die genauen Resultate waren folgende:

1. Rennen. 1. Künzelei, 2. Gönfelbume, 3. Ganotte. Tot: 50:10, Platz 13, 17:10.
2. Rennen. 1. Donald, 2. Sturmbrant, 3. Sidellias. Tot: 220:10, Platz 17, 18, 19:10.
3. Rennen. 1. Kufre, 2. Mein Siebling, 3. Marzfland II. Tot: 50:10, Platz 18, 17, 15:10.
4. Rennen. Preis von Hannover. 1. A. Perizon, 2. Metrolos, 3. Deßitz, 4. Moretto. Tot: 39:10, Platz 14, 13, 17:10.
5. Rennen. 1. Ecco, 2. Ego, 3. Mania. Tot: 13:10.
6. Rennen. 1. Tanager, 2. Signorella, 3. Cormoran. Tot: 12:10, Platz 10, 12:10.
7. Rennen. 1. Juber, 2. Chamisso, 3. Blood Orange. Tot: 77:10, Platz 26, 28, 63:10.
8. Rennen. 1. Preciosa, 2. Balone, 3. Marie. Tot: 19:10, Platz 12, 15, 73:10.

Die Rennen zu Mandebura

waren bei schönstem Wetter außerordentlich stark besucht. Im Hauptrennen, dem Dr. Riese-Erinnerungsrennen, liegte nach idarem, wechsellönnen Kampf Herr. von Sebelitz' R. Caris vor Bilonelle und Rama. Nachfolgend die Ergebnisse:

1. Rennen. 1. G. u. Francis an, 2. Hecpi, 3. Top Twa. Tot: 96:10, Platz 26, 31, 10:10.
2. Rennen. 1. Barbara, 2. Carofia, 3. Dorle. Tot: 15:10, Platz 11, 13:10.

3. Rennen. 1. Eblion, 2. Diamond III, 3. Oniz. Tot: 15:10, Platz 13, 15, 26:10.
4. Dr. Riese-Erinnerungs-Rennen. (11 000 Mark.) 1. R. Caris, 2. Bilonelle, 3. Rama. Tot: 45:10, Platz 18, 66, 76:10.
5. Rennen. 1. Jerrabert, 2. Leuchttagel, 3. Polita. Tot: 30:10, Platz 15, 16, 27:10.
6. Rennen. 1. Ballia, 2. Gnp, 3. Eißelönia. Tot: 45:10, Platz 19, 22:10.
7. Rennen. 1. Raabemus, 2. Suronna, 3. Stella II. Tot: 19:10, Platz 16, 26:10.

Vermischtes.

Schwere Munitionserfolge bei Krakau.

Wien, 5. August. Die Wiener Ill. Ztg. meldet aus Krakau, daß nach einem amtlichen Bericht der 'Krakauer Ztg.' zehn Kilometer östlich von Krakau zwei Munitionsschuppen durch eine Explosion vernichtet worden sind. 48 Militäerpersonen fielen der Katastrophe zum Opfer. Die Zahl der Verwundeten beträgt zehn. Die Explosion wird auf Selbstentzündung infolge der in der letzten Zeit aufgetretenen enormen Hitze zurückgeführt.

Großfeuer in Stettin. In der Pommerischen Provinzial-Zuckerfabrik entzünd infolge Zunderstaubentzündung ein unglückreicher Brand, der sehr bald den Baumstammraum, die Raffinerie, den Kalkraum, Sand- und Eisenhammer und einen großen Streicher ergriffen hatte. Die Feuerwehr war alsbald mit drei Jagen zur Stelle, ebenso war eine Meituna-Moniere und eine Kompanie Grenadiere an die Brandstelle befohlen, die im Verein mit der Fabrikfeuerwehr mit der Löschung des Brandes beschäftigt waren, die erst nachmittags gelang. Drei Personen wurden schwer, einige leicht verletzt. Wie verlautet, soll der Betrieb aufrecht erhalten werden.

Einrentenweisung zu Ehren der Amerikaner. Der Stadtrat von Bordeaux hat sich, um den zu Studienzwecken die Stadt besuchenden Amerikanern den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen, zu einem Entschluß aufgerufen, der seiner Umficht wie einem Verständnis für Lebensbedürfnisse alle Ehre macht. Nach ausführlicher Erörterung wurde in der Sitzung vom 13. Juli ein Bescheid gefaßt, der nach dem Situationsprotokoll folgenden Wortlaut hat: 'Für die Wiedereröffnung der Vorlesungen haben sich bei unserer Zufälligkeit zahlreiche Amerikaner gemeldet, die in Bordeaux ihre Studien machen wollen. Da die Kololetts in der Unversität sich in einem Zustand befinden, der der Gatte, die sie erwartet, nicht würdig ist, so bewilligt der Stadtrat einen Kredit von 8730 Francs, die für die Reinigung und Instandhaltung der Bedürfnisanstalten im Unterrichtsgebäude Verwendung finden sollen.' Es scheint um die Sanitätsverhältnisse von Bordeaux nicht zum Besten bestellt zu sein, wenn sich schon der Stadtrat in öffentlicher Sitzung mit der wichtigen Angelegenheit der Kololetts-Verhältnisse der Unversität beschäftigen muß.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Die Baumwollspinnerei Mittweida schlägt eine Dividende von 18 Prozent gegen 20 Prozent i. B. vor. **Schliffen-Werke, Wll.-Gef., in Hamburg.** Der Aufsichtsrat hat beschlossen, für 1916/17 aus einem Reingewinn von 668 782 (i. B. 181 173) Mark eine Dividende von 20 (i. B. 14) Prozent zur Verteilung vorzuschlagen. Ferner beantragt der Aufsichtsrat eine Erhöhung des Aktienkapitals um 0,75 auf 2 Mill. Mark. Dabei sollen zur Deckung der neuen Aktien das Bezugsrecht ausübenden alten Aktionären 312 550 Mark aus dem Reingewinn zur Verfügung gestellt werden, so daß also für eine halbe Grattisaktie gewährt werden soll. Die Kapitalserhöhung macht sich infolge der Ausdehnung des Geschäftes, steigender Umfänge und Schaffung von Neuanlagen notwendig.

Der Preisverband deutscher Steinmetzwerke erhöhte im Einverständnis mit dem Großhändlerverband den Teuerungsausgleich auf alle kantieren Bausteinmaterialien mit sofortiger Wirkung von 50 auf 80 Prozent.

Hoher Eisen- und Stahlmarkt, Höhe i. B. In der Sitzung des Aufsichtsrats wurde der Abschluß für das Geschäftsjahr 1916/17 vorzulegt. Derselbe ergibt nach Abzug der Generalanforderungen und Zinsen ausüßig Vortrag von 577 840 (256 500) Mfr. einem Reingewinn von 10,49 (8,30) Mill. Mark oder abzüglich Abschreibungen von 4,5 Mill. Mfr. (2,94) und 2,11 Mill. Mfr. (574 630) für Kriegsgewinnsteuern und andere Rücklagen einen Reingewinn von 3,88 Mill. Mfr. (3,19). Der am 8. September stattfindenden Generalversammlung soll vorgeschlagen werden, eine Dividende von 16 Prozent (wie im Vorjahre) zu verteilen und nach Berücksichtigung der Jazut- und vertragsgewinnsteuern Lantime und erheblicher Beträge für Wohlfahrtszwecke 917 200 (377 500) Mark auf neue Rechnung vorzutragen.

Gladbacher Holzindustrie Aktiengesellschaft, vormals B. Josten in Wittenberg. Der Aufsichtsrat beschloß, 20 Prozent Dividende nach reiflichen Abzügen vorzuschlagen.

Der Zinkhüttenverband hielt jüngst in Berlin eine Sitzung ab. Die Preise blieben unverändert. Die Zinknachfrage ist weiter außerordentlich stark. Die nächste Sitzung wird Ende dieses Monats stattfinden, die Frage der Verbandsverlängerung wird in dieser Sitzung auch erörtert werden.

Eintracht Brauereibetriebe und Eiskristallfabriken A.G. in Remelow D.-L. Einer vom 29. August einberufenen außerordentlichen Generalversammlung wird die Erhöhung des Aktienkapitals von 4 auf 10 Millionen Mark vorgeschlagen. **Gesamtwirtschafts-Ges. Deub.** Der Aufsichtsrat beschloß, nach reiflichen Abzügen und Rückstellungen die Ausschüttung einer Dividende von 7 Prozent (i. B. 6) vorzuschlagen.

Johanneiser Buchhaus

bei Jekendorf (Oberhaz), 600 m Sommerfische im Wader, Rein Jagart. Gute Verpflügung. St. Polz. Tel. Glashaus 11.

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.

Korporation der Kaufmannschaft von Berlin

Handels-Hochschule Berlin

Das amtliche Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen im Winter-Semester 1917/18 nebst Stundenübersicht ist erschienen und kann zum Preise von 30 Pfg. durch den Verlag von GEORG REIMER, BERLIN W. 10. oder vom Sekretariat der Handels-Hochschule (Berlin C. 2, Spandauer Strasse 1) bezogen werden.

Erste Immatrikulation: Montag, den 1. Oktober. Beginn der Vorlesungen und Übungen: Montag, den 1. Oktober.

Der Rektor: Prof. Dr. Schär.

Nachruf.

Am Sonnabend, den 4. d. M., früh 7 Uhr, verschied sanft nach langem schweren Leiden unser lieber Freund, Kollege und Vereinsbruder, der Lehrer im Ruhestande

Herr August Meuselbach,

zuletzt Lehrer in Halle-Gieblchenstein, im 63. Lebensjahre. — Die mit ihm engverbundenen Kollegen und Vereinsbrüder betrauern sein Hinscheiden und bewahren ihm ein ehrendes Andenken.

Halle, am 6. August 1917.

Der Lehrer-Emeriten-Verein.

Familien-Nachrichten.



Am 31. Juli d. J. fiel in den Kämpfen in Flandern an der Spitze seiner Kompanie unser lieber, unvergesslicher Sohn und Bruder, der

Gerichtsassessor u. Leutnant d. Res.

Georg Gerstenberg

im 34. Jahre seines Lebens.

Halle, den 6. August 1917.

In tiefster Trauer.

Für alle Hinterbliebenen

Gerstenberg, Geh. Justizrat.



Wir erhielten heute die erschütternde Nachricht, dass unser heilgeliebter einziger Sohn, unser unvergesslicher Bruder

Werner Kirchhoff,

19 Jahre alt, am 29. Juli durch einen Granatschuss sein junges Leben auf dem Felde der Ehre für sein teures Vaterland hingeben musste.

Halle, Blücherstr. 4, den 4. August 1917.

In tiefstem Schmerz

Franz Kirchhoff,
Martha Kirchhoff geb. Hemprich,
Emmy Kirchhoff,
Wally Kirchhoff.

Von Beileidsbesuchen bitten wir absehen zu wollen.



Statt jeder besonderen Meldung.

Heute erhielten wir die erschütternde Nachricht, dass am 31. Juli unser einziger lieber Sohn und Bruder,

der Primaner

Kurt Wagner

im Garde-Jäger-Bataillon,

im Alter von 19 Jahren in einem Feldlazarett am Typhus verschieden ist.

Halle, Bernhardstr. 38, den 5. August 1917.

Postsekretär **Gustav Wagner**
und Frau Ellise, geb. Knoche,
Charlotte Wagner.



Statt besonderer Meldung.

Sonntag abend 6 Uhr verschied sanft und ruhig an den Folgen seiner schweren Verletzung durch Hufschlag in einem Feld-Art-Regt. mein lieber, guter und strebsamer Mann und Vater, unser lieber Sohn, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Neffe, der **Schmiedemeister**

Hermann Knauth

im Alter von 35 Jahren. Im tiefsten Schmerz

Frieda Knauth geb. Körner und Kind,
Hermann Knauth und Elise Knauth geb. Richter,
Elisabeth Köcker geb. Knauth,
Paul Knauth, Unteroffizier in einem Art-Regt.,
z. Zt. im Felde, Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Kl.,
Otto Knauth, z. Zt. schwer verwundet,
Familie Körner, Beesen.

Halle, Sternstr. 9, den 6. August 1917.

Die Beerdigung findet Donnerstag nachm. 4 1/2 Uhr von der Kapelle des Södlhofes statt.

20 West vor Kamenez-Podolst

WTB. Petersburg, 5. Aug. (Petersburger Telegraphen-Agentur.) Die feindlichen Truppen haben den Frieden...

Nur im südlichsten Grenzgebiet zeigten die Russen noch... Widerstand, der aber den Vormarsch unserer konzentrisch...

An der Südküste ist hauptsächlich die Artillerie in Tätigkeit. So wurde mehrere Stunden hindurch der Monte...

Von den Fronten.

In Flandern

hatten sich die Engländer und Franzosen auch am 4. August noch nicht soweit von den schweren Beschüssen des 1. und 2. Augustes...

In Artois

vor die Artillerietätigkeit zwischen La Bassée-Kanal und Scarpe lebhaft. Englische Patrouillen vorläufig bei Neuvillers und Bernelles...

In der Meuse

auden außer dem im Heeresbericht gemeldeten 100 Gefangenen aus dem Stützpunkt-Unternehmen der Juwincourt noch an mehreren Stellen...

In Oden

nähert sich nach Durchbrechung des nördlichen Hügelgebirges südlich des Dniepr der Vormarsch der Verbündeten immer mehr der Stadt Chotin...

Stegmann über die slawische Schlacht.

Stegmann schreibt im „Bund“ u. a.: Von Bedeutung ist der Umstand, daß der Erfolg der vierundzwanzigtägigen Infanterieschlacht...

Telegrammwechsel zwischen dem Sultan und unserm Kaiser.

WTB. Konstantinopel, 3. August. Der Sultan hat dem Deutschen Kaiser ein Telegramm geschickt, in dem es heißt, er erlaube...

Kaiser Wilhelm antwortete mit einem von 31. Juli datierten Telegramm, in dem er seinen Dank ausdrückt für die Glückwünsche...

Französische Mordgesellen.

Ueber die Schandtaten eines französischen Alpenjägers berichtet ein am 9. Mai 1915 bei Genoa in französische Gefangenschaft...

Der U-Boot-Krieg.

Nur geringe U-Boot-Verluste!

Berlin, 5. August. Gegenüber dem mit Verdrum aufgetretenen Gerüchten über Vermehrte U-Boot-Verluste wird von amtlicher Seite...

Wieder ein U-Boot-Sieg!

Bern, 5. August. „Journal des Débats“ meldet die Einstellung des Schiffes „Tetra“ auf der Seine unterhalb von Paris...

Vermischte Kriegsnachrichten.

Eine Friedensstundegebung des Papstes.

Aus München wird gemeldet: Das Disziplinardekret der Erzdiözese München-Freising veröffentlicht ein Aufruf des Papstes, der an den Kardinal-Staatssekretär Galvani gerichtet ist...

Wie wissen den Völkern den einigten Weg, mit Ehre und Ruhm die jedes einzelne ihre Pflichten zu bezeugen, indem wir die Grundprinzipien vorzeichnen...

Unsere zugehörige Stimme, welche zur Befriedigung des ungeheuren Weltkrieges, dieses Weltmordes der Bevölkerung Europas, eintritt, bleibt aber ungehört...

Venerabilis Pp. I. XV.

Der chinesische Ministerrat einmütig für die Kriegserklärung an Deutschland.

Peking, 3. August. (Privattelegramm.) Der Ministerrat, in dem der neue Präsident der chinesischen Republik den Vorsitz führte, hat sich einstimmig für die Kriegserklärung an Deutschland ausgesprochen...

Eröffnung der griechischen Kammer.

WTB. Athen, 4. August. „Secolo“ meldet aus Athen: Bei der gestrigen Eröffnung der Kammer waren 194 Abgeordnete anwesend, darunter ein Vertreter der Dypollition...

America requiriert die im Bau begriffenen Schiffe.

WTB. Washington, 4. August. Das Schiffsamt beschloß die sofortige Requirierung der meisten Schiffe, die auf amerikanischen Werften in Bau sind.

Ein Aufzug des Generals Botha.

WTB. Pretoria, 4. Aug. Botha hat nach einer Reuter-Meldung an die Bevölkerung der südafrikanischen Union am Schluß des dritten Kriegsjahres einen Aufzug geschickt.

in dem er erklärt, es bleibe noch viel zu tun übrig. Jeder müsse angepöbelt werden, um den Willkür der Unterdrückung zu gewöhnen...

Schwedische Vergüte für deutsche Kriegergräber?

T. U. Stockholm, 6. August. Ein südschwedischer Großindustrieller hat der schwedischen Regierung den Vorschlag gemacht, zwecks Behebung des in Schweden herrschenden Notstandes...

Der frühere Reichskanzler Gerard wird viele Wochen im „Daily Telegraph“ den ersten Teil seines demnächst erscheinenden Buches „Meine vier Jahre in Deutschland“ veröffentlicht...

Deutsches Reich.

Die Einziehung der silbernen Zweimarckstücke.

In dem Finanzspruch Caracoon vom 27. Juli 1917 wird beauftragt, die deutschen Zeitungen mitzuteilen, daß vom 1. August 1917 ab die silbernen Zweimarckstücke dem Verkehr entzogen werden...

Deutscher Hausbesitzerstag.

T. U. Hannover, 6. August. Unter starker Beteiligung aus dem ganzen Reich war gestern in Hannover der 38. Verbandstag des „Zentralverbandes der Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands“ zusammen...

Wetterstände.

Table with 5 columns: Station, Date, and Weather conditions for various locations like Berlin, Hamburg, etc.

Hallischer Wetterbericht.

Table with 2 columns: Date and Weather conditions for Halle, including temperature and wind speed.

Barometer Millimeter . . . 751.4 751.2 Thermometer Celsius . . . 17.0 17.4

Maximum der Temperatur am 5. August: 24.5° C. Minimum in der Nacht vom 5. August zum 6. August: 16.0° C.



Walhalla-Theater.
8^{1/2} Uhr.
Max Waldens Riesenerfolg!
„Parkettsitz Nr. 10“
Fliegerposse von Heller-Wolf. Musik von Götze.
Vitus Bollerstädt: Max Walden
„Das Ding ist jut!“
Kasse von 10-1^{1/2} u. 4-6

Luftkurort Miltenberg a. Main.
Med. Wohnungen, Pensionen, Villen, Bäder, Wasserleitung, Kanalisation,
elektr. Licht, Sommer- und Winter-Schwimmbad, Sports und Tennisplätze,
Bergkutschbahn, Reiss- und Sandebäder mit einzig. Verordnungs- u. Zögler-
Institut, Forst- und Jagdgesellschaft, Seebad und Kletter-
Küchenspezialitätenverein.

Aus **Ersatz-Metall:**
Schauenster-Stellarme
Kontroll- u. Wert-Marken.
Ferdinand Haasberger, Metallwarenfabrik,
Barfüsserstr. 9, Fernruf 1196

Städt. Handels-Hochschule Köln.

Das Vorlesungs-Verzeichnis für das Winter-Semester 1917/18 ist erschienen und durch das Sekretariat, Gländstr. 1, zu beziehen (Preis 0,25 Mk.). Die Vorlesungen und Übungen beginnen am 1. Oktober.

Offene Stellen
Für sofort einig
tüchtige Monteur
ge sucht. Zu melden
Reinhardt Lindner,
Riebelplatz 2.

Sattler
werden dauernd eingestellt, Fernruf sind auf Heimatbrief zu vergeben.
Gustav Adolph Roeber, Magdeburg-Buckau, Thiemstr. 1.
Gesucht wird per 15. August für die Nachmittage eine **gebildete junge Dame** für ein 12jähr. Mädchen, das die höchste Schichtenstufe bezieht, zum **Wartungsdienst der Musik.** Geh. Offerte mit Angabe der Gehaltsansprüche unter B. N. 2820 an Rudolf Mosse, Weinstr. 4.
Gesucht wird 1. 1. 9. nach Leipzig **heißes junges Mädchen** für häusliche Arbeit, Näheres bei **Wittschneider, Gasse, Dampf, 5.**

Zu verkaufen
Ein in der Nähe Wittkindes gelegenes als **Ein- oder Zweifamilienhaus** verwendbares Haus, enthaltend 12 schön gebaute Räume und reichliches Nebenrecht mit schönem Vorgarten zu verkaufen. Preis 70000 Mk. Offerten unter B. O. 2821 an Rudolf Mosse, Gasse.

Pianola-Piano,
ausnehmend schön,
mit 1000 Klaviertönen,
zu verkaufen.
Sehr günstige Bedingungen.
B. O. 2821, Halle a. S.,
Dr. Müller, 33/34.

Brennholz
neu, klein geschnitten, in Wagen,
Brennen und Feuern auch frei Haus
besucht.
G. Lindner, Holzstraße, 9,
Fernruf 4920.

Kaufgesuche
Häuschen
mit 3-5 Morgen Land zu kaufen ge-
sucht. Offerten unter T. 5061 an die
Erstedition dieser Zeitung.

Weinflaschen
Glas- und Weisglasflaschen kauft
und halt auf Wunsch ab
Ludwig, Schwefelstraße 14,
Gebr. Schreibmaschine kauft
L. W. 4935 Rudolf Mosse, Leipzig.

Registrier-Kasse
gut erhalten, zu verkaufen gesucht. Preisoff.
unter Z. 1021 an die Ersted. d. Z.

Alle Promenade 11a **UT** **Leipziger Str. 88**
Fernruf 5738. Fernruf 1224.
„Die Tragödie auf Schloss Rottersheim“
— 4 Akte.
Vorführung: 5.00, 7.10, 9.30.
„Daskommtvambummel“
Ein Filmschwank mit **Manny Ziener.**
„Ueberlistet“
Ein helles Lustspiel.
In beiden Theatern:
„Die neuesten Kriegsberichte.“

Sauterem
In Qualität, noch auf Lager:
Lingebildet bei Verwendung von
K-A-Seife.
Schwane-Drogerie,
Leipziger Straße.

H. Schnee Nachf.
Gr. Steinstr. 84.
Erstes Spezialgeschäft für gute
Strumpfwaren und Trikotagen.
Schürzen,
schön und preiswert, alle Maß-
arten, in schwarz, weiß u. bunz, in
Kaufhaus H. Elkan,
Leipziger Straße 87.

Im Verlag von **Otto Hendel in Halle**
erschien:
**Die Neue Türkei
und ihre Führer**
von
Dr. Alfred Hoffig
Groß-Oktav. Mit 14 ganzseitigen Bildnissen.
Preis 3 Mark.
**Das ist das zugemessene Werk über
die verbündete Türkei!**
Der bekannte Verfasser, dessen Kompetenz auf dem Gebiete volkswirtschaftlicher, kolonialpolitischer und politischer Fragen anerkannt ist, hat die Verhältnisse der Türkei an Ort und Stelle gründlich erörtert und verleiht in näheren, periodischen Beziehungen zu den führenden jung-türkischen Kreisen. Sein Buch bietet eine lehrreiche, zusammenfassende Übersicht über alle Verhältnisse, aus denen sich der Strang der Wiedergeburt der Türkei zusammensetzt, und gleichzeitig eine Charakteristik der herrorragendsten, heute nachgehenden türkischen Staatsmänner.
Einem besonderen Schmuck des Werkes bilden die zahlreichsten, vorzüglich reproduzierten Bildnisse, die die leitenden Staatsmänner der Türkei mit ihren eigenständigen Unterzeichnungen versehen haben.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Vom 5.-29. August verreis;
es vertreten mich die
**Herren Dr. Schnell, Neue Promenade 14 und
Dr. Schleiff, Leipziger Strasse 93.**
Dr. Grüneberg,
Spezialarzt für Haut-, Harn- und Geschlechtskrankheiten.

**Bin bis 26. August
verreis.**
Dr. Oppenheimer.

Ich habe mich hier, Pfläzterstrasse 15, a
prakt. Arztin
niedergelassen.
Sprechzeit: 8^{1/2}-10, 4-5, Sonntags 8^{1/2}-10.
Fernruf 5408.
Dr. med. Hannah Brandt.

Zoo.
Dienstag, den 7. August 1917,
abends 8 Uhr.
**Grosses
Militär-Konzert**
ausgeführt von der
**Kapelle des 13. Landsturm-
Inf.-Ers.-Bat. (IV. 31)**
unter Mitwirkung
des Konzertführers
Käte Kleinlein aus Halle
Situng:
Kapellmeister R. Hönig.
Eintrittspreise:
Erwachsene 35 Pf., Kinder 20 Pf.,
Militär ohne Dienstgrad 20 Pf.,
Bei ungenügendem Wetter findet
das Konzert im Saale statt.

Gute seldene
Krawatten
In schwarz
und farbig
in allen Formen
in gr. Auswahl
zu maß. Preisen.
O. Blankenstein
Leipziger Str. 71. Gr. Steinstr. 36.

Schwämme,
noch gute Qualitäten zu billigen
Preisen auf Lager.
Schwane-Drogerie,
Leipziger Str., Ecke Poststr.

Apollo-Theater
Täglich abends 8.10 Uhr:
Gastspiel d. allbelebten
**Winter-
Tymnians**
Deutschlands erste
Herrschergesellschaft.
**Vorzugskarten
besorgen!**
Vorverkauf im Büro,
von 9-1 und 5-7 Uhr.

Bad Wittkind.
Dienstag, den 7. August 1917,
nachm. 3^{1/2} Uhr
Kur-Konzert
vom
Stadtheater-Orchester
Situng:
Kapellmeister Karl Nöhren.
Mittwoch, den 8. August 1917,
abends 8 Uhr.
Militär-Konzert
von der
**Kapelle des 13. Landsturm-
Inf.-Ers.-Bat. (IV. 31)**
Situng:
Kapellmeister R. Hönig.
Eintrittspreis 35 Pf.
Dauerkarten haben Günstigkeit.

Antilige Bekanntmachungen.
Bekanntmachung.
Die Rände unter den Pferden der Fuhrwerksbesitzerin Frau
Luise Livert hat, Fleischerstraße 17, ist erloschen.
Salle, den 3. August 1917.
Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.
Die Rände unter dem Pferdebestande der verw. Frau Thury
hier, Reilstraße 10, ist erloschen.
Salle, den 4. August 1917.
Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.
I. In der Zeit vom 16. bis 31. Juli 1917 sind nachstehende
Gegenstände als gefunden hier abzugeben oder annehmen
worden:
1. Hundehalsband mit Marke, 4 Geldbörschen mit Inhalt,
1 Geldbörschen ohne Inhalt, 1 Uhr, 1 Fernrohr, 1 Uhrzeit
mit Inhalt, 1 braunes Geldbörschen mit Inhalt, 1 goldene Uhr
mit Inhalt, 1 goldener Geldbeutel mit Inhalt, 1 goldene
1 goldene Brosche, 1 Korbentfente.
II. Zu derselben Zeit wurden als verloren gemeldet:
1 braunes Hundehalsband mit Markentafel, 1 gold.
Damenuhr, 1 Korb mit Photographen, 1 dunkelblaue Hundetasche
mit Inhalt, 1 braunes Geldbörschen mit Inhalt, 1 goldene Uhr
mit Inhalt, 1 dunkelgrünes Geldbörschen mit Inhalt, 1 goldene
Uhr, 1 braunes Zigarrenetui mit Inhalt, 1 Sanduhr mit Inhalt,
1 braunes kleines Geldbörschen mit Inhalt, 1 rotes Geld-
börschen mit Inhalt, 1 schwarzes Damengeldbörschen mit Inhalt,
1 Leberbandtasche mit Inhalt, 1 schwarze Lederbandtasche mit In-
halt, 1 Stofftasche mit Inhalt, 1 Uhrarmband mit silberner
Uhr, 1 schwarzes Geldbörschen mit Inhalt, 1 blaues Geldbörschen
mit Inhalt, 1 schwarzes Geldbörschen mit Inhalt, 1 braunes
Leberbandtaschen mit Inhalt, 1 rotbraunes Geld-
börschen mit Inhalt, 1 Perle mit Geldbörschen und Inhalt,
1 silberner Trauring, gest. S. 17. 4. 1908, 1 grünbleibender Schm.
1 goldene Uhr, gest. M. K., 1 schwarzes Geldbörschen mit Inhalt,
1 Geldbörschen mit Inhalt, 1 schwarze Tasche mit 26 Mk., 1 weißes
Taschentuch mit dunkelblauen gestreiften Leinwand und schwarzer
Seidenbesorte, 1 Trauring aus E. S. und Datum, 1 goldener
Korallenring, 1 dunkelbraunes Damengeldbörschen mit In-
halt, 1 silberner Knopfbau mit Inhalt, 1 gelbes Damengeldbörschen
mit Inhalt, 1 rotes Leberbandtaschen mit Inhalt, 1 rotes Leber-
bandtaschen, 1 braunes Geldbörschen mit Inhalt, 1 braunes Geld-
börschen mit Inhalt, 1 kleines grünes Geldbörschen mit 16 bis
17 Wert Inhalt, 1 silberne Uhr und 1 gold. u. 1 silb. Ring,
1 goldener Trauring, gest. S. 17. 4. 1908, 1 grünbleibender Schm.
Kindermantel mit roten Knöpfen, 1 hellbraunes Damenjack
mit Trauerjor, 1 Perle u. Kohlenzettel, 1 brauner Stod mit
Wesfinghülle, 1 braunes Geldbörschen mit Inhalt, 1 goldene
Damenuhr mit langer goldener Kette, 1 schwarzer Herrenzeug-
führer mit dunkelbraunem Stiel.
Die unbekanntem Eigentümer, der unter 1 benannten Gegen-
stände werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb 6 Monaten im
Polizeiverwaltungsbureau, Dreßgassestr. 6, Zimmer 100, geltend
zu machen.
Die nicht zurückgeforderten Gegenstände werden an die
Armenverwaltung oder an den Finder abgegeben werden.
Salle, den 1. August 1917.
Die Polizeiverwaltung.

Städte-Feuerpolizei der Provinz Sachsen.
Zum Vorsteher der Ortsverwaltung der Siedler für die
Stadt Halle a. S. habe ich an Stelle des verstorbenen Ober-
verwaltungsamtmanns Otto Lange vom 1. August d. Js. ab
Herrn Hermann Kaltwasser
ernannt.
Die Geschäftsräume der Ortsverwaltung befinden sich wie
bisher im Dienstgebäude der Siedler alle Promenade 28.
Salle, den 2. August 1917.
Der Generaldirektor:
G. S. a.

Bekanntmachung.
Die Rände der stammfähigen Gemeindegeldbesitzer zu bevorzugen
Repräsentanten hat die 14. S. M. S., vom 9-12 u. nachm. 3-6 Uhr
im Rathausstr. 6, Berlin aus.
Halle a. S., den 5. August 1917.
Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.
Joc. Strich.

